

Zitierhinweis

Becker, Andreas: Rezension über: Michael Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters, Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2013, in: Südost-Forschungen, 73 (2014), S. 489-491, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/67a33f90c42f4ba280d17fe4b70d0270>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Historiographie

Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag / München: Oldenbourg Verlag 2013 (Historische Hilfswissenschaften, 5). 522 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-486-71960-4, € 39,80

Nach seiner „Aktenkunde“¹ legt der österreichische Staatsarchivar Michael Hochedlinger nun eine moderne Archivgeschichte Österreichs vor. Ziel ist die Beschreibung der Entwicklung der Archive von „Arsenalen der Macht“ hin zu Quellenlagern der (historischen) Forschung und wie hierbei die Archivare (es waren bis in die 1930er Jahre hinein fast ausschließlich Männer) mitwirkten.

In einer knappen Einleitung (15-21) bietet der Autor Hinweise zur bisherigen Archivgeschichtsschreibung, wobei er sich selbst in der Nachfolge der Anforderungen, die der frühere Präsident des Landesarchivs NRW, Winfried Reininghaus formulierte, verortet. Zu Recht kritisiert er die kultur- und medienwissenschaftliche Entgrenzung des Archivbegriffs, von der keine „wirkliche Bereicherung für eine quellennahe Archivgeschichte“ ausgehen könne (18).

Der 1. Hauptabschnitt behandelt die Organisationsgeschichte des staatlichen Archivwesens (21-259) und widmet sich danach dem nichtstaatlichen Archivwesen, wobei hier v. a. Kommunen, Kirchen- und Klosterarchive, Universitäts-, Wirtschafts-, Parlaments- und Parteiarchive betrachtet werden (259-332). Bemerkenswert ist, dass nur rund ein Drittel aller 178 Städte Österreichs ein eigenes Archiv unterhält und damit staatlichen Archiven eine erhöhte Bedeutung zukommt. In einem letzten Abschnitt „Querschnitte“ (333-452) werden der archivarische Berufsstand und einzelne Teilaspekte der archivischen Fachtätigkeiten dargestellt. Hochedlinger ist einer der ganz wenigen Wissenschaftler, die auch anderen Dienstlaufbahnen als allein dem Höheren Dienst Raum zugestehen.

In seiner Präsentation des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivwesens orientiert sich Hochedlinger am klassischen Organisationsmodell nach Adolf Brenneke, das eine Entwicklung von Schatz-, Behörden- und Auslesearchiven skizziert, die ganz im Sinne einer vordemokratischen „geheimen Regierungssphäre“ von der öffentlichen Benutzung weitgehend ausgeschlossen waren. Charakteristikum des österreichischen Archivwesens war die Parallelität landesherrlicher Archive und derjenigen der ständischen Selbstverwaltung, was bis 1918 der Fall blieb. Auf gesamtstaatlicher Ebene entstand 1749 das Hausarchiv, neben dem bis weit ins 20. Jh. hinein zahlreiche Ministerialarchive, also besondere Behördenarchive bestanden.

Erst seit Mitte des 19. Jh.s kam es langsam zur Öffnung der Archive, wobei fast gleichzeitig eine systematische Ausbildung des Archivarnachwuchses durch Einrichtung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung² (1854) erreicht wurde. Die 1868 erfolgte Liberalisierung des Archivzugangs unter Alfred von Arneth steht im Kontext der unmittelbar zuvor erfolgten schweren außen- wie innenpolitischen Niederlagen, etwa im Italienischen Krieg (1859) und im Deutschen Bundeskrieg (1866) sowie im Österreichisch-Ungarischen Ausgleich von 1867, in deren Folge eine „Rectification“ (423) namentlich der preußisch-kleindeutschen Geschichtsschreibung unterstützt werden sollte. Österreich nahm (wie

Bayern) bis ins späte 19. Jh. eine Führungsrolle auch im Archivwesen ein, die es danach sukzessive einbüßte. Als wesentliches Hemmnis erwies sich dabei die mangelnde Zentralisierung, die trotz des 1894 eingerichteten k. k. Archivrats (130-132) lange Zeit nicht beseitigt werden konnte.

Der Ausgang des 1. Weltkriegs markierte für Österreich, mehr noch als für Deutschland, eine bedeutende Zäsur. Das alte Staatswesen war auseinandergebrochen, und die Nachfolgestaaten strebten nach Trennung der archivischen Überlieferung der früheren Zentralbehörden. Die Verhandlungen hierüber mit der Tschechoslowakei, mit Polen, Ungarn, Jugoslawien und auch Italien beförderten die Durchsetzung des Provenienzprinzips auf internationaler oder völkerrechtlicher Ebene. Obwohl wenigstens mit Ungarn 1926 ein „patrimoine intellectuel“ geschaffen wurde, wurden andere Versuche der frühen 1920er Jahre, den k. u. k. Archivfonds durch Internationalisierung zu erhalten, nicht gewürdigt, sondern im Sinne einer Abwehr von Kulturgutraub dargestellt (169-174). Eine Folge hiervon war das Archivalienschutzgesetz aus dem Jahr 1923 (416-418). Bis heute arbeiten übrigens ungarische Archivbeamte als Delegierte in mehreren Staatsarchiven in Wien (173). Nach 1920 erfolgte eine allmähliche Zusammenfassung der bisher bestehenden Wiener Staatsarchive. Die Verzögerungen hierbei hatten mitunter katastrophale Folgen, wie der Verlust wichtiger Ministerialbestände durch den Brand im Justizpalast 1927 schmerzvoll vor Augen führt (190f.), die die Geschichtsforschung stark erschweren – Ähnliches gilt etwa für preußische Militärgeschichte durch Vernichtung des Heeresarchivs 1945. Trotzdem stieg das internationale Ansehen des österreichischen Archivwesens in den 1920er Jahren, sowohl aufgrund der Zugänglichkeit der Archivalien als auch durch eine verbesserte Fachausbildung (167f.).

Ungeachtet dieser Offenheit waren die österreichischen Archive lange Zeit „großdeutsch“ gesinnt. Einige Archive aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie dem Kriegsarchiv scheinen 1934 sogar auf dubiose und schwer zu durchschauende Weise in den Juli-Putsch verwickelt gewesen zu sein (186, 188) – Hochedlinger scheut sich, an dieser Stelle in Details zu gehen. Auch über die Zeit des Ständestaates verliert der Autor nur spärliche Worte. Die enthusiastische Freude über den Anschluss wich jedoch bald einer Ernüchterung, denn die Vergabe von Machtpositionen im Dritten Reich war bereits zugunsten des Altreichs entschieden: Die österreichischen Archive sahen sich außerstande, in der „Polykratie“ des Nationalsozialismus mitzuwirken und eigene überregionale Netzwerke aufzubauen (213). Während des 2. Weltkriegs überschritten sie gegenüber den Nachfolgestaaten die Grenze „vom archivischen Revanchismus zum archivischen Kolonialismus“ durch Beteiligung am Archivalienraub namentlich gegenüber der Tschechoslowakei und Jugoslawien (224-231). Auch infolge der Entnazifizierung verlor das österreichische Archivwesen zahlreiches Personal und damit auch Fachwissen (237-243).

Erst nach dem Krieg konnte eine einheitliche Archivverwaltung für das österreichische Staatswesen durchgesetzt werden. Die historische Forschung drängt seit Jahrzehnten darauf, die archivierten Bestände möglichst früh zugänglich zu machen; hier wäre der Hinweis wünschenswert gewesen, dass gerade außerarchivisches Recht, etwa Datenschutz- oder Urheberrechte, dem oftmals entgegenstehen und auf europäischer Ebene liberalisiert und nicht, wie jüngst unternommen, verschärft werden sollte. Abgesehen vom „Druck der

Zeitgeschichte“ (252) seien „keine größeren organisatorischen Veränderungen zu vermeiden“ (257).

Diese umfassende Darstellung Hochedlingers beruht in weiten Teilen nicht auf eigener Forschung, sondern stellt eine Synthese der bisherigen Forschungsliteratur dar, wenngleich keineswegs ohne Hintergedanken: Der rote Faden durch die „Archivgeschichte“ ist die Verknüpfung von Archiven und historischer Forschung, von Archivaren einerseits und Historikern andererseits. Dies ist in der gegenwärtigen Berufsbilddiskussion in Österreich ein heikler Punkt, zu dem Hochedlinger auf dem Österreichischen Archivtag 2012 dezidiert Stellung zugunsten des aktiv historisch forschenden Archivars bezogen hat. Allerdings ist die schwache Stellung der österreichischen Archive nicht allein auf den personellen Aderlass 1945 zurückzuführen, sondern eben auch Folge der (gerade im kommunalen Bereich notwendigen) forschenden Archive, die die Interessen einer geordneten Schriftgutverwaltung nicht nachdrücklich vertreten haben, was der Autor weniger im Fokus hat.

Das Kompendium Hochedlingers erfreut sich eines gefälligen essayistischen Stils. Es wird wohl auch deswegen zweifelsohne den Charakter eines Standardwerks annehmen können, weil es auf Fußnoten verzichtet, freilich um den Preis, dass Belege aus der etwa 900 Titel umfassenden Auswahlbibliographie herausgesucht werden müssen. Einer der gelungensten Vorzüge des durchaus Maßstäbe setzenden Werkes ist die Verbindung von Bestände- und Archivgeschichte vor dem Hintergrund der allgemeinen Staatsgeschichte, was etwa bei der Darstellung der Überlieferungsverluste infolge des Justizpalastbrandes 1927 deutlich wird. An seinem impliziten Muster Brenneke zieht Hochedlinger immer dann vorbei, wenn er andere Bereiche, etwa der Kultur- oder Sozialgeschichte, in seine Darstellung mit einfließen lässt. Der simple Titel „Österreichische Archivgeschichte“ ist ein Understatement, muss vor dem Hintergrund des Erbes der Habsburger-Monarchie doch jede österreichische Archivgeschichte auch als europäische Archivgeschichte begriffen werden.

Regensburg

Andreas Becker

¹ Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag/München: Oldenbourg Verlag 2009 (Historische Hilfswissenschaften, 3).

² Vgl. hierzu die Darstellung von Manfred STÖY, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929-1945. Wien 2007 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 50).

Traveler, Scholar, Political Adventurer. The Memoirs of Franz Nopcsa. A Transylvanian Baron at the Birth of Albanian Independence. Hg. Robert ELSIE. Budapest, New York: CEU Press 2014. 227 S., ISBN 978-615-5225-80-2, US-\$ 55,-

Ein besonderer Teil des Nopcsa-Nachlasses ist der Fahnenabzug der Lebenserinnerungen, der damals zur Ausgabe bestimmt worden war und der irrtümlicherweise auch als Nopcsas Tagebücher bezeichnet wird. Die Lebenserinnerungen umfassen 20 Jahre aus